

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

SCHORNSTEINFEGERHANDWERK Schornsteinfeger/in (11120-00)

1 Thema der Unterweisung

Einrichtungen zur Gewährleistung der Betriebs- und Brandsicherheit an Feuerungsanlagen in Kombination mit Sonderfeuerstätten, Wärme-erzeugungsanlagen

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT

Zeitanteil

- | | | |
|-----|---|------|
| 3.1 | Reinigen und Überprüfen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen, z.B. <ul style="list-style-type: none">- Blockheizkraftwerke- Brennstoffzellen- Prozessfeuerungsanlagen (inkl. Exkursion) | 30 % |
| 3.2 | Verbrennungsluftversorgung prüfen, z.B. <ul style="list-style-type: none">- Aufstellbedingungen- Be- und Entlüftung- raumluftabhängige/-unabhängige Aufstellung | 20 % |
| 3.3 | Zusatzeinrichtungen im Hinblick auf Konstruktion und Funktionsweise prüfen, z.B. <ul style="list-style-type: none">- Schalldämpfer- Abgasklappe- Filteranlagen- Lüftersysteme- Neutralisationseinrichtungen | 20 % |

3.4	Funktion von technischen Anlagen, sowie regelungs- und sicherheitstechnischen Einrichtungen überprüfen, z.B. - Gashausschau	20 %
3.5	Feuerschutz und vorbeugender Brandschutz überprüfen, z.B. - Flucht- und Rettungswege - Notbeleuchtung, Piktogramme	10 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

Anmerkung zu 3.1

Für den Schwerpunkt „Prozessfeuerungsanlagen“ ist eine Exkursion zu einer geeigneten Großanlage vorgesehen.

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
 - Informationen beschaffen, aufbereiten, auswerten und dokumentieren
 - Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten, Anwenderprogramme einsetzen
 - Gespräche mit Kunden und weiteren Beteiligten führen
 - Kundenbeanstandungen entgegennehmen, beurteilen und Maßnahmen zur Bearbeitung ergreifen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, kontrollieren und beurteilen der Arbeitsergebnisse
 - Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, fertigungs-technischen Kriterien festlegen und sicherstellen
 - Material, Werkzeuge und Hilfsmittel bereitstellen
 - Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
 - Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren
 - Arbeitsergebnisse vorstellen und präsentieren
- Qualitätsmanagement
 - Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- Instandhalten und warten von Betriebsmitteln
 - Betriebsmittel reinigen, pflegen